

Empfehlungen und Wertungen der Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz

Am **14. Oktober 2003** fand in der **Stadt Templin** (Land Brandenburg) ein **Arbeitstreffen der Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz** mit Vertretern des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, des Landes Brandenburg, des Landes Berlin, des Landes Mecklenburg-Vorpommern, des Freistaates Sachsen, des Landes-Anhalt und des Freistaates Thüringen sowie der gastgebenden Stadt und des forschungsbegleitenden Instituts für Regionalentwicklung und Strukturplanung – IRS statt. Es befasste sich mit der gesamtstädtischen Entwicklung im Kontext mit der durch den städtebaulichen Denkmalschutz geförderten Altstadtsanierung. Folgende Wertungen mit Empfehlungen wurden erarbeitet:

In der Gegenwart ist die Stadt **Templin ein Mittelzentrum im Nordosten des Landes Brandenburg** innerhalb des Landkreises Uckermark und übernimmt Versorgungsfunktionen für insgesamt etwa 35.000 Einwohner einschließlich des näheren ländlichen Raums. Seit dem 11. 11. 2000 ist sie **Thermalsoleheilbad und staatlich anerkannter Erholungsort**.

Lagegunst im Seengebiet der westlichen Uckermark führte an geschützter Stelle und wichtiger Straßenkreuzung wohl um 1240 zur Anlage einer Siedlung, die nach askanischer Besitzergreifung 1250 zur Stadt erhoben wurde (erste urkundliche Erwähnung 1270). Der urbane Aufstieg seit dem 14. Jahrhundert, der auf der strategischen Bedeutung als Grenzfeste nach dem Fall Lychens an Mecklenburg und der wirtschaftlichen Entwicklung mit Fernhandel und Durchgangsverkehr beruhte, endete um 1550. Von mehreren Stadtbränden betroffen (1492, 1530, 1618, 1735) und im Dreißigjährigen Krieg kaum noch bewohnt, wurde Templin eine vom industriellen Aufschwung unberührte Kreisstadt (1817) und bevorzugter Beamtenwohntort. Sie lag nun abseits der neuen Verkehrsstrassen, obwohl 1745 mit dem Templiner Kanal Anschluss an das Wasserstraßennetz zur Havel erfolgte, aber erst 1888 Eisenbahnanschluss. Er begünstigte seitdem die Entwicklung als Naherholungsort für die Großstadt Berlin.

Das zum **Großteil erhaltene Denkmalensemble Altstadt** ist von **einzigartiger historischer und städtebaulicher Bedeutung**. Im Norden und Osten von Mühlteich und Templiner See umgeben, verfügt sie über einen annähernd ovalen 700 m x 500 m großen Grundriss. Seine äußere Gestalt bildet der in vollem Umfang und in weitestgehend ursprünglicher Höhe erhaltene 1.735 m lange Stadtmauerring aus Feldsteinmauerwerk der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts mit 48 Wiekhäusern in Halbkreisform sowie mit drei repräsentativen Tortürmen aus Backstein auf Feldsteinsockel (14./15. Jahrhundert), dem Mühlen- oder Lychener Torturm im Westen, dem Berliner Torturm im Süden und dem Prenzlauer Torturm mit Vortor (Museum) im Osten. Diese Stadtbefestigungsanlage ist eine der besterhaltenen Beispiele ihrer Art für mittelalterliche norddeutsche Kleinstädte. Nach dem verheerenden Brand von 1735 erhielt der in Hauptzügen bewahrte mittelalterliche Stadtgrundriss ein Gitterschema gerader, sich streng rechtwinklig kreuzender Straßen und eine schlichte Bebauung mit zweigeschossigen Fachwerktraufenhäusern. Jeweils ein freies Geviert nehmen der Marktplatz mit freistehendem dreigeschossigen Rathaus (1746 – 1751, Pläne von K.S. Schmidt) und der Kirchplatz mit der dreischiffigen Hallenumgangskirche St. Maria Magdalena und dem silhouettenwirksamen Westturm (errichtet bis 1749 nach Plänen von K.S. Schmidt) ein. Der etwa quadratische Marktplatz wird durch drei tangierende gerade Straßenzüge mit allen drei Stadttoren verbunden. Im März 1944 musste die Altstadt größere Kriegsschäden hinnehmen. Die Lückenschließungen der 1980er Jahre sind besonders am Marktplatz schlicht und im Maßstab mit Bezug zur historischen Gestalt ausgewogen, jedoch im Bereich des Prenzlauer Tors unproportional und ohne Qualität; allerdings kamen die geplanten und den Stadtgrundriss zerstörenden Flä-

chenabrisse der 1960er Jahre nicht zur Ausführung. Die kriegszerstörten zwei Achsen des Rathauses konnten 1993 bis 1966 wiederhergestellt werden.

Angesichts des wertvollen städtebaukulturellen Erbes einerseits und andererseits der gravierenden städtebaulichen Missstände, wurde Templin 1991 in die Städtebauförderung durch das Bund-Länder-Programm für Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen und seit 1995 in die spezifische Förderung durch das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz aufgenommen. Für das 33 ha große Sanierungsgebiet „Stadtkern“ besteht seit 8.11.1996 eine Sanierungssatzung. Das vereinfachte Sanierungsverfahren wird angewendet. Schutz des Kulturgutes erfolgt insbesondere durch eine Erhaltungssatzung und durch das Landesdenkmalschutzgesetz, nach dessen Liste z.Z. außer der mittelalterlichen Stadtbefestigung zehn Gebäude als Baudenkmale erfasst sind. Allein der Bund stellte für Maßnahmen des Städtebaulichen Denkmalschutzes bisher bis einschließlich 2001 3.828.353 Mio. Euro und im Jahr 2002 650.000 Euro zur Verfügung.

1. Gegenwärtig präsentiert sich Templin als eine **sehr lebendige Kleinstadt** und übernimmt **wichtige Versorgungsfunktionen für die Region**. Die Altstadt als multifunktionales Zentrum profiliert sich sowohl als Wohnstandort mit etwa 2.500 Einwohnern – zunehmend durch die Gestaltung altersgerechten Wohnens – als auch mit Handel, Gewerbe und Dienstleistungen, Tourismus, Gastronomie und Freizeitgestaltung. Einen deutlichen Aufschwung für die urbane Revitalisierung bringen qualitätsvolle Einrichtungen und Institutionen für die Erholung und Gesundheitsvorsorge wie die Reha-Klinik Uckermark und die Natur Therme Templin, gestützt durch die direkte und schnelle Bahnverbindung nach Berlin. Hinzu kommen vielfältige Angebote in der einzigartigen Kulturlandschaft mit dem Naturpark Uckermärkische Seen und dem Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin. 390 km Wanderwege sind markiert und erschließen 180 Seen. Zur Vermarktung u.a. der touristischen Potenziale wird z.Z. ein Stadtmarketingkonzept erarbeitet, um durch ein zu entwickelndes Netzwerk die wirtschaftlichen Ertragschancen der Gesamregion anzuheben, wohl wissend, dass die Attraktivität von Templin allein nicht tragfähig ist.
2. Beeindruckt zeigt sich die Expertengruppe von der erhaltenen wertvollen historischen Stadtstruktur und anerkennt den **erheblichen Sanierungsfortschritt**, der vor allem durch die Förderung kleinteiliger Maßnahmen erreicht wurde. Mehr als zwei Drittel des Denkmalbestandes ebenso wie des Gebäudebestandes in der Altstadt sind erneuert und saniert. Die Gestaltung des öffentlichen Raums ist ca. zu einem Drittel bewältigt, insbesondere konnten der Marktplatz und umliegende Straßenbereiche fertig gestellt werden. Reizvolle Erlebnisse bietet der zum Großteil erneuerte Umgang an der Stadtmauer.

Zur Stärkung des Einzelhandels in der Altstadt soll an der Mühlenstraße auf gegenwärtigen Problemflächen ein **attraktives Kaufhaus** entstehen, mit Sicht auf die exponierte städtebauliche Lage eine besondere **Herausforderung** für qualitätsvolles und kleinteilig sensibles Bauen. Hierfür kann wohl ein gut vorbereiteter städtebaulicher Wettbewerb der angemessene Entwicklungsschritt sein, auch unter Beachtung und Überprüfung der vorgesehenen Parksammelanlage, die Verkehre anzieht und zumeist zusätzliche Kernstadtbelastungen schafft.

Kritisch äußerte sich die Expertengruppe zu den vorgetragenen **Nutzungsvorschlägen für das historische Rathaus**, nachdem all seine Funktionsbereiche in die Prenzlauer Allee zum Altstadtrand verlagert wurden. Empfohlen wird, keine beliebigen, sondern repräsentative und kommunal- wie stadtzentrumprägende Nutzungen zu etablieren, wie es in vielen anderen brandenburgischen Städten zum Wohl des Stadtlebens gelungen ist.

Die positive Gesamtentwicklung wird durch die demographische Schrumpfung wohl keine gravierenden Einbrüche hinnehmen müssen. Im Jahr 1990 zählte Templin 14.367 Einwohner, 2002 noch 13.681 Einwohner. Prognosen weisen bis 2020 auf einen Bevölkerungsrückgang um ca. 11 Prozent hin.

3. Intensiv befasste sich die Expertengruppe mit dem **aktuellen Problem**, die aus und nach Lychen führende Landstraße u.a. im Bereich der Mühlenstraße in eine Stadtstraße umzuwidmen. Im Zusammenhang damit steht die Auflage, die im Rahmen der Anerkennung als Thermalsoleheilbad an die Kommune ergangen ist, die den **historischen Stadtkern querende Landstraße LO 23 als Ortsumfahrung zu verlegen**. Die z.Z. konzipierte Umgehungsstraße westlich der Altstadt nahe an der Stadtmauer, am Templiner Kanal und an historischen Friedhöfen würde zu erheblichen städtebaukulturellen Eingriffen führen, an der Stadtwestseite neue Lärm- und Immissionsbelastungen bringen, vor allem aber finanzielle wie materielle Aufwendungen erforderlich machen, die sich angesichts der Haushaltslage des Landes Brandenburg kaum rechtfertigen lassen. Der 1998 gemessene Durchgangsverkehr wäre ebenfalls zu überprüfen, insbesondere hinsichtlich der Schwerlasttransporte. Dringend empfohlen wird ein Nachdenken in der Sache auch mit allen beteiligten Landesbehörden, bevor es zu Entscheidungen kommt.
4. Mit Blick auf den positiven Weg seit 1991 und zugleich auf die noch anstehenden Aufgaben bei der Erhaltung und ressourcenschonenden Erneuerung der Altstadt mit der weiteren Gestaltung des öffentlichen Raums empfiehlt die Expertengruppe dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und dem Land Brandenburg, **die Städtebauförderung mit dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz der Stadt Templin auf angemessenem Niveau weiterhin zu bewilligen**. Dank eines wirksamen kommunalen Managements hat dieser Stadtentwicklungsprozess auch eine hohe Akzeptanz in der Bürgerschaft.